

**Elternbrief:** Benutzungsordnung von Schulbussen  
Sehr geehrte Eltern

13.09.2018

die Beförderungsbedingungen bei Schulbussen können leider nicht immer ideal gestaltet werden. Gerade deshalb ist gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist dies nur durch die Einhaltung einer festen Ordnung zu erreichen. Wir bitten Sie um Unterstützung, dass die nachfolgende Benutzungsordnung von allen Schüler/innen beachtet und eingehalten wird.

Für die Schulen am Schulzentrum Babenhausen und die dort zuständigen Buslinien gilt folgende

### **Benutzungsordnung für Schulbusse**

1.

Den Anweisungen der Busfahrer und der Aufsichtspersonen (aller drei Schulen!) an den Haltestellen im gesamten Einzugsbereich des Schulzentrums ist Folge zu leisten. Bei Befragung durch Aufsichten und Busfahrer hat jeder Schüler seinen Namen, die besuchte Schule und die Klasse anzugeben.

2.

Beim Warten an den Haltestellen dürfen sich die Schüler nur hinter den Sicherheitsabsperrungen, sofern vorhanden, aufhalten. Handys haben hier nichts verloren. Beim Einsteigen haben sich die Schüler einzeln hintereinander aufzustellen. Drängeln und Schieben beim Einsteigen sind zu unterlassen.

3.

Einen Anspruch auf einen bestimmten Platz im Bus gibt es nicht. Die Belegung von Plätzen für andere ist nicht möglich. Alle Schüler haben mit den Bussen zu fahren, für die sie eingeteilt sind. Die Schultasche ist spätestens im Bus vom Rücken zu nehmen und darf nicht auf die Sitzplätze gestellt werden.

4.

Das Verhalten im Bus muss von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein. Die freien Sitzplätze sind zu besetzen. Auf den Stehplätzen müssen sich die Schüler an geeigneten Vorrichtungen festhalten. Der Aufenthalt in den Ein- und Ausstiegsbereichen ist nicht erlaubt. Rauchen im Bus und an der Bushaltestelle ist strengstens untersagt, ebenfalls das Mitführen schulfremder und gefährlicher Gegenstände.

5.

Alles, was zur Beschmutzung des Busses führt, ist zu unterlassen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.

6.

Verstößt ein Schüler gegen diese Busordnung, wird der Vorfall der zuständigen Schule gemeldet. Bei Gefährdung und Uneinsichtigkeit kann ein zeitlich befristeter Ausschluss von der Busbeförderung erfolgen. (Die Anwesenheitspflicht in der Schule bleibt dadurch selbstverständlich unberührt.)

Grundschule Babenhausen	Mittelschule Babenhausen	Anton-Fugger-Realschule Babenhausen	Für den Schulverband
gez.:			
Schiersner Rektor	Freudling Schulleiterin	Rister Realschuldirektor	Bgm. Göppel 1. Vorsitzender

✂  
Als Erziehungsberechtigter des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ GS/MS/Anton-Fugger-RS  
habe ich/haben wir von der "Benutzungsordnung für Schulbusse" Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten